



Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

13. Jahrgang

21. Februar 1983

Nr. 3

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für das Fach Mathematik (Sekundarstufe II); hier : Neufassung des Abs. 7.3 vom 25.6.1980	S. 1
Studienordnung für das Studium der Rechtswissenschaft hier : Änderung vom 11.1.1980	<u>§ 2</u>
Studienordnung für die Fächer Geologie und Paläontologie (Diplomstudiengang); hier : Ergänzung vom 14.1.1981	<u>3</u>
Studienordnung für den Studiengang Informatik (Diplom) hier : Änderung vom 14.1.1981	<u>§ 4</u>
Studienordnungen für die Studiengänge Biologie mit den Abschlüssen Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II sowie für den Diplomstudiengang Biologie; hier : Ergänzung vom 20.1.1982	<u>§ 5</u>

Herausgeber:

Der Rektor der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität
Regina-Pacis-Weg 3,5300 Bonn 1

Studienordnung für den Studiengang
Mathematik für das Lehramt für die Sekundarstufe II

Am 25.6.1980 hat die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät zur Studienordnung für das Fach Mathematik (Lehramt Sekundarstufe II) - Amtliche Bekanntmachungen Nr. 2 vom 31.1.1978 - beschlossen:

Im Abschnitt: 7. Das Hauptstudium wird der Punkt 7.3 wie folgt geändert: "Ein Leistungsnachweis aus einem Teilgebiet des Hauptstudiums (im Sinne der P0) ist entweder ein Übungsschein zu einer Wahlpflichtveranstaltung von mindestens 4 SWS ²⁾ (nicht: Funktionentheorie 1 oder Algebra 1) oder ein Seminarschein aus einem Seminar zu einem Teilgebiet des Hauptstudiums."

Der Dekan
P. P. Spies

Ausgefertigt aufgrund vorstehenden Beschlusses und der Genehmigung des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9.12. 1980 - I A 3.81o5.22/o41 ..

Bonn, den 11. Februar 1983

Der Rektor
W.Besch

Studienordnung für den
Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft

Am 11.1.1980 hat die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät zur Studienordnung für das Fach Rechtswissenschaft - Amtliche Bekanntmachungen Nr. 5 vom 4.4.1975 - beschlossen:

Der Abschnitt "Zulassungsvoraussetzungen zu bestimmten Lehrveranstaltungen im Grund- und Hauptstudium" wird in den Nummern 2 und 5 wie folgt geändert:

"2. Übung im Bürgerlichen Recht für Vorgerückte

Voraussetzung: Übungsschein der Anfängerübung im Bürgerlichen Recht

5. Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger

Voraussetzung: Bescheinigung über die Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft zur Einführung in das Öffentliche Recht (einschl. Testklausur)."

Der Dekan
Tomuschat
(Prodekan)

Ausgefertigt aufgrund vorstehenden Beschlusses und der Genehmigung des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9.7.1980 - I A 3.8108.4/041 - .

Bonn, den 11. Februar 1983

Der Rektor
W. Fesch

Studienordnung für den
Diplomstudiengang Geologie und Paläontologie

Am 14.1.1981 hat die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät zur Studienordnung für die Fächer Geologie und Paläontologie (Diplomstudiengang) - Amtliche Bekanntmachungen Nr. 7 vom 24.3.1976 - beschlossen:

Die Studienordnung wird unter A. Allgemeine Bestimmungen wie folgt ergänzt:

"3 d) Ein Studienbeginn im Sommersemester ist nicht möglich."

Der Dekan

T. Mayer-Kuckuk

Ausgefertigt aufgrund vorstehenden Beschlusses und der Genehmigung des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.3.1981 - I A 3.8107.17/o41 -.

Bonn, den 11. Februar 1983

Der Rektor

W. Besch

Studienordnung
für den Diplomstudiengang Informatik

Am 14.1.1981 hat die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät zur Studienordnung für den Diplomstudiengang Informatik - Beschluss vom 7.7.1976 - beschlossen:

Im Abschnitt: 2. Das Grundstudium 1. Allgemeines wird der vorletzte Satz durch folgenden Satz ersetzt:

"Ein Studienbeginn im Sommersemester ist nicht möglich."

Der Dekan
T. Mayer-Kuckuk

Ausgefertigt aufgrund vorstehenden Beschlusses und der Genehmigung des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.3.1981 - I A 3.81o7.21/o41 ..

Bonn, den 11. Februar 1983

Der Rektor
W. Besch

Studienordnungen für die Studiengänge

Biologie mit den Abschlüssen Erste Staatsprüfung für das
Lehramt Sekundarstufe I und für das Lehramt für die
Sekundarstufe II sowie für den Diplomstudiengang Biologie

Am 20.1.1982 hat die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät zu der Studienordnung für das Fach Biologie (Studiengang Lehramt) - Amtliche Bekanntmachungen Nr. 12 vom 14.6.1976 - sowie der Studienordnung für das Fach Biologie (Studiengang Diplom-Biologe) - Amtliche Bekanntmachungen Nr. 3 vom 13.6.1977 - beschlossen:

Jeweils unter A. Allgemeine Bestimmungen werden die Studienordnungen wie folgt ergänzt:

"Das Studium in den Studiengängen der Biologie mit den Abschlüssen Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I und für das Lehramt für die Sekundarstufe II sowie für den Diplomstudiengang Biologie kann von Studienanfängern jeweils nur im Wintersemester aufgenommen werden."

Der Dekan

H. Puff

Ausgefertigt aufgrund vorstehenden Beschlusses und der Genehmigung des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.3.1982 - 8105.4/041 - 8107.6/041 -.

Bonn, den 11. Februar 1983

Der Rektor

W. Besch
